Sparkassenverband Bayern

Bürgerforum
Landsberg am Lech e.V.
Herrn Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech

1.12.2014
G1/S1/1235/1653/mm

Sparkassenverband Bayern
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Karolinenplatz 5
80333 München
Postfach 20 05 12
80005 München

Telefon 089 2173-0
Telefax 089 2173-1245
www.sparkassenverband-bayern.de
E-Mail
Theo.Zellner@svb-muc.de
Rudolf.Faltermeier@svb-mu

Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen
Versicherungskammer Baye
Bayerische Landesbank
LBS
Sparkassen-Immo
Deka Investmentfonds
Deutsche Leasing
Sparkassen Broker
Sparkassen-Stiftungen

Bayernweiter Aufruf zu Gewinnausschüttungen bei Sparkassen

Sehr geehrter Herr Dr. Gottwald,

das Bürgerforum Landsberg am Lech e.V. sowie die Vereinigte Bürgerinitiativen für gerechte Kommunalabgaben im Freistaat Bayern werfen die Frage auf, ob nicht die Sparkassen über Gewinnausschüttungen die Kommunen bei der Entschuldung ihrer kommunalen Haushalte unterstützen können. Es wird die Auffassung vertreten, dass die 71 bayerischen Sparkassen insgesamt 2,45 Mrd. Euro an Gewinnrücklagen ausschütten könnten; in dem Presseartikel werden auch Sparkassen namentlich benannt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Darstellungen aus unserer Sicht unzutreffend sind. Bereits die Grundannahme, dass Gewinnrücklagen ausschüttungsfähig wären, ist sachlich nicht richtig. Ausschüttungsfähig sind sparkassenrechtlich allein die Jahresüberschüsse als solche, und zwar unter den strengen Voraussetzungen des § 21 SpkO (u.a. nach konkreten Eigenkapitalquoten, ausschließlich gemeinnützige Verwendung). Es ist zudem sachlich nicht berechtigt, allein auf Basis des Status quo des bestehenden Eigenkapitals und den heute bestehenden Eigenkapitalanforderungen das ausschüttungsfähige Kapital der Sparkassen zu ermitteln. Die Sparkassen unterliegen ständig steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sie werden in den nächsten Jahren u.a. von der EU-Bankenabgabe, den aufzubringenden Beiträgen aus der EU-Einlagensicherung sowie der Pflicht zur Erfüllung der Basel-III-Eigenkapitalanforderungen im Jahr 2019 von bis zu 13 Prozent nachhaltig belastet. Und dies in einem mit der anhaltenden Niedrigzinsphase schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Vor diesem Hintergrund ist die nachhaltige Eigenkapitalbildung bei den Sparkassen aus unserer Sicht oberstes Gebot. Auch die Prüfungsstelle als gesetzlicher Abschlussprüfer der bayerischen Sparkassen befürwortet die kontinuierliche Zuführung von Jahresüberschüssen zu den Rücklagen, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen angemessen erfüllen zu können. Die Entscheidung über die jährliche Gewinnverwendung obliegt dem Verwaltungsrat als Organ der Sparkasse. Der Verwaltungsrat ist dabei unabhängig vom kommunalen Träger und gesetzlich der dauerhaften Erfüllung des kommuna-

len öffentlichen Auftrags der Sparkasse verpflichtet. Im Regelfall wird der Verwaltungsrat daher nach unserer Einschätzung zu dem Ergebnis kommen, einen erwirtschafteten Gewinn in die Rücklagen einzustellen, um angesichts der schwierigen Gesamtsituation die Eigenkapitalausstattung der Sparkasse auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, die Darstellung der Rechtslage sowie unsere fachliche Argumentation bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Netzer
Präsident

Roland Schmautz
Vizepräsident